

Neues Deutschland

23.02.2009 / Inland / Seite 5

Abschiebung in den Folterstaat

Neues Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Syrien / Demonstration heute in Berlin

Von Ines Wallrodt

Heute protestieren Kurden erneut in Berlin gegen ihre drohende Abschiebung nach Syrien.

Abdelhamid Osman lebt mit seiner Familie seit acht Jahren in Niedersachsen. Er ist Kurde und stammt aus Syrien, wo er diskriminiert und verfolgt wurde. Sein Asylantrag wurde jedoch abgelehnt. Er war geduldet, weil die syrische Regierung die Kurden auch nicht wollte. Jetzt könnte er einer von 7000 Menschen sein, denen ab diesem Jahr die Abschiebung in die arabische Republik droht. Seit Januar gilt ein Rückübernahmeabkommen zwischen beiden Ländern. Dagegen will Osman heute gemeinsam mit syrischen und kurdischen Migrantenorganisationen in Berlin demonstrieren.

In dem Abkommen mit der Bundesrepublik verpflichtet sich Syrien zur Aufnahme von eigenen Staatsbürgern, von staatenlosen Kurden wie auch von Menschen, die über Syrien nach Deutschland geflohen sind. Osman fürchtet, dass er nach seiner Rückkehr sofort ins Gefängnis gesteckt wird. Er ist in einer kurdischen Partei aktiv, schreibt kritische Artikel über die syrische Regierung und ihre Geheimdienste. »Ich habe Angst, gefoltert zu werden«, sagt er.

Zahlreiche Berichte bestätigen diese Gefahr. Das syrische Menschenrechtskomitee SHRC spricht davon, dass die Zahl der Menschen, die in Verhörzentralen der Sicherheitsdienste zu Tode gefoltert oder gezielt hingerichtet wurden, im Jahr 2008 deutlich angestiegen ist. Zu den besonders gefährdeten Menschen gehören die Kurden, die größte Minderheit in Syrien. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl kritisiert das Abkommen denn auch in drastischen Worten »als direkte Kollaboration mit einem Folterstaat«.

Auch das Auswärtige Amt zeichnet in seinem Lagebericht von Mai 2008 ein düsteres Bild der Menschenrechtssituation. »Schon im normalen Polizeigewahrsam sind körperliche Misshandlungen an der Tagesordnung. Insbesondere bei Fällen mit politischem Bezug wird physische und psychische Gewalt in erheblichem Ausmaß eingesetzt.« Laut Pro Asyl ist in dem nicht-öffentlichen Bericht zudem die Rede von Inhaftierungen ohne Vorführung vor einem gesetzlichen Richter und ohne Kontakt zu Anwälten und Verwandten sowie von der Zulassung erfordertes Geständnisse bei Gericht. Wem »Schädigung des Ansehens Syriens im Ausland« oder »Verbreitung falscher oder übertriebener Informationen« vorgeworfen werde, der habe kaum Ansprüche an einen Schuldnachweis. Dennoch unterzeichnete das Bundesinnenministerium im Juli das Abkommen mit Syrien, das der größte Handelspartner der EU im Mittelmeerraum ist. Defizite räumt es indirekt ein, wenn es ankündigt, dass der Umgang mit Staatenlosen im Jahr 2009 ein »Schwerpunkt des Menschenrechtsdialogs« mit der syrischen Regierung sein solle.

Die Ausländerbehörden habe nach Angaben von Anwälten damit begonnen, Ausreiseaufforderungen zu verschicken. Wer sich nicht freiwillig bereit erklärt, dem droht der übliche Weg: die zwangsweise Abschiebung. Dies betrifft auch Personen, denen deutsche Behörden über Jahre die syrische Herkunft nicht geglaubt haben. Etwa weil die Dokumente als unecht angezweifelt wurden. Dieselben Kopien sind nun die Grundlage, um die Abschiebung zu erreichen. Die Bundesregierung sieht darin keinen Widerspruch. »Dabei handelt es sich um zwei nicht miteinander vergleichbare Sachverhalte«, so das Innenministerium auf Anfrage.

Abdelhamid Osman will es diesmal nicht bei der normalen Demonstration belassen. Gemeinsam mit rund 50 anderen Betroffenen will der 52-Jährige heute mit einem unbefristeten Hungerstreik beginnen. So lange, bis das Abkommen gelöst wird, sagt er.

URL: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/144378.abschiebung-in-den-folterstaat.html>